

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	22.02.2021	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Anfrage Stadtratsfraktion die Grünen - Benennung und Aufgaben der Fahrradpat*innen

Vorlage Nr.: 20212970

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Für den Begriff Fahrradpat*in oder Radwegpat*in gibt es keine allgemeingültigen Definitionen oder Regelungen. Die Initiative dazu ging von zwei engagierten Bürgern aus den nördlichen Stadteilen aus, die dem Stadtvorstand angeboten haben, sich in ihrem Stadtteil für den Radverkehr ehrenamtlich zu engagieren. Dieses Anliegen wurde vom Stadtvorstand positiv aufgenommen und führte letztlich dazu, dass die beiden Bürger am 12.6.2020 von OB Steinruck zu Radwegpaten ernannt wurden. In der übergebenen Urkunde wurde festgelegt, dass die Radwegpaten stadtteilbezogene Problemsituationen oder Mängel im Radverkehr der Verwaltung mitteilen und diesbezüglich als Ansprechpartner für Bürger*innen im Stadtteil zur Verfügung stehen. Sie sollen der Verwaltung helfen, die Situation für Radfahrer aus Sicht eines täglichen Nutzers zu verbessern. Es ist dabei nicht daran gedacht, dass sich die Radwegpat*innen in konzeptionelle Planungen oder zeitaufwändige größere Projekte einbringen, was von den Radwegpat*innen auch nicht leistbar wäre. Vielmehr sollen die Radwegpat*innen die Verwaltung durch Hinweise und Vorschläge zu Details unterstützen wie z.B. fehlende Bordsteinabsenkungen, abgefahrene Markierungen oder Beschilderungslücken.

Da ein solch ehrenamtliches Engagement für den Radverkehr in dieser Form neu war, wurde vereinbart, zunächst in einer zweijährigen Pilotphase praktische Erfahrungen zu sammeln. Es kann daher durchaus auch im gegenseitigen Einvernehmen vorher enden.

Zu 2 + 3.

Die Radwegpat*innen arbeiten auf Sachebene und damit politisch unabhängig mit der Ver-

waltung zusammen. Eine direkte Zusammenarbeit zwischen Ortsbeirat und den Radwegpat*innen ist offiziell nicht vorgesehen. Der Ortsbeirat hat bei der Vorstellung der Radwegpaten aber darum gebeten, über die Anregungen und Tätigkeiten der Radwegepaten informiert zu werden. Aus Sicht der Verwaltung können die Radwegpat*innen den Ortsbeirat zum Stand ihrer Arbeiten durchaus informieren.

Es sollte den Radwegpaten in Abhängigkeit von deren verfügbarer Zeit und der Aktualität von Themen überlassen bleiben, in welchen Zeitabständen die Information im Ortsbeirat erfolgen kann. Es könnte aber auch seitens des Ortsbeirates eine entsprechende Bitte an die Radwegpat*innen oder ggf. auch die Verwaltung herangetragen werden.

Die Information der Radwegpat*innen zum Sachstand ist zunächst für den Ortsbeirat nur zur Kenntnisnahme gedacht und bedarf keiner Beratung oder Entscheidung. Sollten sich aus dem Bericht heraus für den Ortsbeirat Maßnahmenvorschläge oder Anregungen ergeben, kann seitens der Ortsbeirates eine entsprechende(r) Anfrage oder Antrag zur nächsten Sitzung an die Verwaltung formuliert werden.

Zu 4.

Die Arbeit der Radwegpat*innen ist eher zur Entlastung des Ortsbeirates und auch der Verwaltung gedacht, da hier Problemsituationen im Radverkehr kommuniziert werden können. Die Bürger*innen können zu diesen Themen selbstverständlich auch weiterhin die Mitglieder des Ortsbeirates ansprechen.

Zu 5.

Derzeit ist das Radwegpat*innen-Projekt noch im ersten Jahr der zweijährigen Pilotphase. Somit sind ein Resümee und weitere Überlegungen derzeit noch verfrüht. Wenn nach zwei Jahren eine positive Bilanz gezogen werden kann, kann auch eine Ausweitung auf weitere Stadtteile erfolgen, vorausgesetzt, dass sich Bürger*innen in den jeweiligen Stadtteilen freiwillig ehrenamtlich engagieren wollen.

Zu 6.

Im Rahmen des Bürgerforums Radverkehr im Februar 2019 wurden stadtweit die Straßenzüge kommuniziert, die für den Radverkehr zur Öffnung in der Gegenrichtung möglich wären. Alle vorgesehenen Straßen wurden entsprechend der Einhaltung der Vorgaben der StVO und der ausführenden Verwaltungsvorschrift hinsichtlich erforderlicher Breite und Ausweichmöglichkeiten geprüft. Dort, wo die entsprechenden Kriterien erfüllt sind, erfolgte die entsprechende Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde. In Edigheim sind die Öffnungen der angeordneten Einbahnstraßen umgesetzt. Für Oppau ist deren Umsetzung in 2021 geplant.